

STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

H 331

H 331

H 331

hier in Bldg m. A 810

Herz, Julius

Antragst.: Helene Herz

fr. Berlin

X

Darlehensakte

H 331

W.V. 15.17 66

RA. 22.37

330
333

1. Zahllblatt

Herz, Helene geb. Naphthali
(Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: H 331 Reg. Nr. 350, 4357, 5264, 6214

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 7.5.1958 ✓ nach § 38 BRüG	86.250,-- ✓	—	J. Herz	Bl. Nr. 11 H d. Besch. Akte
2	v. 12.10.1961	17.438,80 ✓	—	J. Herz	Bl. Nr. 40 d. Besch. Akte
3	2. E-Band v. 23.8.62	103.686,70 ✓ 14.657,39 ✓	—	J. Herz	Bl. Nr. 87 d. Besch. Akte
4	3. E-Band v. 18.3.1964	113.461,19 ✓ 51.950,50 ✓	—	J. Herz	Bl. Nr. 111 H d. Besch. Akte
		120.296,69 ✓			
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 28.11.1955 ✓	—	5.000,-- ✓	J. Herz	Bl. Nr. 9 R d. Darl. - Akte
2	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 26.5.1956 ✓	—	5.000,-- ✓	J. Herz	Bl. Nr. 19 d. Darl. - Akte
3	Erfüllungszahlung § 32 Abs 2 mit Auszahlungsanordnung vom 30.5.1958 ✓	—	10.000,-- ✓	J. Herz	Bl. Nr. 19 d. Besch. - Akte
4	Erfüllungszahlung § 32 Abs 3 mit Auszahlungsanordnung vom 11.9.1959 ✓	—	23.125,-- ✓	J. Herz	Bl. Nr. 27 d. Besch. - Akte
5	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 23.10.1965 ✓	—	8.719,40 ✓	J. Herz	Bl. Nr. 52 d. B. Akte
6	Vorauszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 13.6.1962 ✓	—	51.844,40 ✓	J. Herz	Bl. Nr. 82 d. B. - Akte
7	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 30.8.1962 ✓	—	25.922,20 ✓	J. Herz	Bl. Nr. 47 d. B. - Akte
8	Vorauszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 11.9.1962 ✓	—	321,69 ✓	J. Herz	Bl. Nr. 105 d. B. - Akte
9	Erfüllungszahlung mit Abs. v. 2.4.1964 ✓	—	3.664,35 ✓	J. Herz	Bl. 128 BA
10	3. Vorauszahlung gem. Abs. v. 17.4.1964 ✓	—	32.975,25 ✓	J. Herz	Bl. 132 BA
			12.987,62 ✓	J. Herz	
			127.722,51 ✓		

2. Zehndorff

Herz geb. Nappitani, Helene

(Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: H 331

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. nach § 38 BRüG				Bl. Nr. d. BeschAkte
2					Bl. Nr. d. BeschAkte
3					Bl. Nr. d. BeschAkte
4					Bl. Nr. d. BeschAkte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	<i>Erfüllungszahlung</i> mit Auszahlungsanordnung vom 3. Dezember 1964		127.722,57 10.000,-	Jan 8.12.64	Bl. Nr. 149 d. B. - Akte
2	<i>Erfüllung</i> mit Auszahlungsanordnung vom 13. April 1965		137.722,57 32.524,98		Bl. Nr. 152 d. B. - Akte
3	mit Auszahlungsanordnung vom		170.296,69		Bl. Nr. d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte

In der Ablage B 13/4 65

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z III 832

Hamburg 36, den 3. Febr. 1951.
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 77X - Telefon: 35 17 31
838

Bei allen Anfragen und weiteren Eingaben
ist das Aktenzeichen unbedingt anzugeben

An die

Oberfinanzdirektion Hamburg,
H a m b u r g 11.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg
- 7. FEB. 1951 -
Zulagen

Rodingsmarkt 83

Nachfolgendes Schreiben ist für
bestimmt. Es wird Ihnen als
zugestellt. Ihre Befugnis für den
wiesen — muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Helene Herz, geb. 5.6.1894 in Berlin
als Rechtsnachfolger des ~~XdX~~ Julius Herz, früher Berlin
vertreten durch ./. .

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

3 lifts Umzugsgut, beschlagnahmt von der Gestapo Hamburg
mit Schreiben vom 6.8.41, Tgb.Nr. II B 2 . 2371/41,
versteigert durch die Firma Carl F. Schlüter, Hamburg,
Gesamterlös RM. 27.772,30.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage
kommen,
b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
— die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten,
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen
werden könnten.

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gez. Dr. Löffers
ASSESSOR

Beglaubigt:

Justizangestellter



Müller

3/3

*Fertiger am
30.8.41
anverkauft.*

*4.13
2*

*4 Erklärungen
Abschriften
beigefügt.
4.19.52.*

Gestap.
N. 20

am 19.9.41 vom Leiter für Julius Herz, Berlin
RM 10090,45 bei der Gestapo eingezogen.

Bornthor-Büro J. Julius Herz, Berlin:

Netto: 4566,70

28,60

21560,45

26152,70

4.845,- Rec. (11 Gewölle)

25,- " (A.L. Rat-Rat)

22.902,30 (Herrschel)

27.772,30 Rec.

Oberfinanzdirektion Hamburg

- O 5210 - H 331 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Hamburg 11, 21. Februar 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Siebekingplatz

Betrifft: Rückerstattungsache: Helene Herz, fr. Berlin, als Rechtsnachfolgerin des Julius Herz, fr. Berlin.

Bezug: dort. Schreiben vom 3.2.1951 Akts. III/2 832
Anlagen: 2

Stellung: Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt

Die durch die Firma C.F. Schlüter, Hamburg, durchgeführte Versteigerung erbrachte einen Netto-Erlös von RM 26.152,70. Lt. hier vorhandener Listen hat die Firma Schlüter am 19.9.41 für Julius Herz, Berlin, einen Betrag von RM 16.090,45 an die ehemalige Gestapo überwiesen. Worauf die Differenz zwischen diesem Betrag und dem Netto-Versteigerungserlös zurückszuführen ist, konnte nicht geklärt werden, da weitere Unterlagen in dieser Sache nicht vorhanden.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß ein Beschluß ergeht, in dem festgestellt wird, daß das Deutsche Reich schadenersatzpflichtig ist in Höhe von RM 16.090,45.
Zeitpunkt der Entscheidung: 19.9.1941.

Sollte eine höhere Entschädigung gefordert werden, wird gebeten, die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen zwecks Feststellung eines für beide Parteien tragbaren Entschädigungssatzes. Ich darf in diesem Zusammenhange verweisen auf die den Herrn Leiter des Wiedergutmachungsamts abschriftlich zugegangene Stellungnahme des Amtes für Kriegsschäden und Besatzungskosten vom 9.2.1951, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß es fraglich sein dürfte, ob sich ein einheitlicher Multiplikator für die Umstellung der in der Versteigerung erzielten Preise für die als Entschädigung zu gewährenden Preise finden lassen wird, auf jeden Fall aber, wenn an einem solchen einheitlichen Multiplikator festgehalten werden soll, der von dem Sachverständigen Schlüter vorgeschlagene Satz von $2 \frac{1}{2}$ bis $2 \frac{3}{4}$ zu hoch gegriffen sein dürfte.

Im Auftrag:
gez. Dr. Hold



Beglaubigt

[Handwritten signature]

21 Feb 1951

Beglaubigte Abschrift

30. Sept.

1

1.664

die Gestapo, Hamburg in Sachen
Julius Herz,
Aktenzeichen : x 2371 / 41

72	3404/1	1	Gemälde v. Breyer "	95.--
			" Stilleben "	
66	" /2	1	dto. v. Röler	230.--
			" Waldlandschaft "	
65	" /3	1	dto. v. Hübner	2.100.--
			" Hafenidyll	
69	" /4	1	dto. v. Walter	100.--
			" Mädchen "	
64	" /5	1	dto. v. Brockhusen	260.--
			" Waldlandschaft "	
67	" /6	1	dto. v. Rob. Breyer	210.--
			" Tiere "	
68	" /7	1	dto. v. Linde	140.--
			" Mädchen Porträt "	
70	" /8	1	dto. v. Hübner " Hafenbild "	600.--
71	" /9	1	dto. v. Beckmann "Stilleben"	40.--
75	" /10	1	dto. v. Hildebrand	840.--
74	" /11	1	dto. v. Schuster	230.--
			242.25	4.845.--
			24.25	
			9.80	
				275.30

Vers. 2 % xxxx a/4.900.

Schlussabrechnung

4.568.70



Beglaubigt

Zollinspektor

Beglaubigte Abschrift

5

22. Sept. 1

1 6 6 1

9.

die Geheime Staatspolizei, Hamburg in Sachen

Julius Herz, Früher Berlin

Aktenzeichen : 2371 / 41

3276 1 leerer Besteckkasten 25.--

5%	---
xxx	1.25

	-.15

1.40
23.50



Beglaubigt

Zollinspektor

[Handwritten signature]

Beglaubigte Abschrift

30. 8. 1

1 6 5 8

die Gestapo i./S. Julius Herz

Akten - Zeichen 2371/41

lt. Aufstellung

22.902.30

5% 1.145.10

--

114.50

Entgelt f. Packer

7820 kg 39.50

Versicherung 2% 45.80

1.344.90

21.557.40

./. div. Käufe der Soz.Verwaltg.

2.975.--

18.585.40



Beglaubigt

[Handwritten signature]

A u s t e l l u n g

zur Abrechnung 1658 für die G e s t a p o, Hamburg, in Sachen
Julius Herz, früher Berlin, Aktenseichen: 2371/41,

3 Lifts = 7820 kg. Nr. 158 Sch. & Co. 4225 a/u.b.

3141	1	Esservice u. 24 Suppenteller	
42	1	159 Teile	150.--
43	1	Beisetzstisch	8.--
44	1	Kaffeesevice 16 teilig	12.--
45	1	Esservice mit Suppentellern	170.--
47	1	Chaiselongue	20.--
48	1	Schiras 100/180	250.--
49	1	Kasak 125/265	450.--
50	1	Senne 95/140	200.--
51	1	Kasak 90/155	50.--
52	1	Mossul 103/233	360.--
53	1	Derbent 150/3b	60.--
54	1	Samarkand 125/195	550.--
55	1	do. 130/280	450.--
56	1	Kasak 130/270	700.--
57	1	Sparta 285/285	770.--
58	1	kl. Panderma 75/80	60.--
59	1	Kasak 97/135	125.--
60	1	Panderma	350.--
61	1	Schiras 113/160	330.--
62	1	Schirrwan 112/165	165.--
63	1	Mossul 105/200	400.--
64	1	Kelin 80/275	20.--
65	1	Sumak 160/190	350.--
66	1	Sparta 370/500	2.600.--
67	1	Täbris 270/385	2.800.--
78	1	Mesched 295/420	1.300.--
69	1	Sparta 300/410	2.100.--
70	1	Panderma 130/185	680.--
71	1	Haargarn 390/390	30.--
72	3	Haargarn Auslage 300/500	25.--
73	ca. 7	Deutsche Vorlagen 65/135	13.--
74	1	mtr. Auslage, grün	15.--
75	1	Bettumrandung	85.--
76	2	Haargarnbrücke	10.--
		Kristallschalen.	6.--
		2 Vasen, 2 Kannen	1.--
77	2	Kannen, 1 Schale	52.--
78	1	Kristallchale m/Metallrand,	
		1 Bowlonkanne, 1 Saftkanne mit Metall	21.--
79	2	Porzellan-Figuren	5.--
80	1	" " " Europa"	
81	1	" " " Gegenstück	54.--
82	2	Nickel-Deckelschüsseln	40.--
83	2	Kristallschalen bunt,	11.--
84	1	Metallwärmer, 1 Terrine,	
		1 Säucierze	5.50
85	1	Tablett, 1 Teekanne. Zuckerdose,	
		1 Streuer, Kuchenscheeren	5.--
86	1	kl. Tablett, 1 Milch und Zucker,	
		2 Tropfenfänger, 13 Metalluntersätze,	
		1 Sieb (Teesieb)	3.--

Übertrag: RM 15.861.50

		- 2 -	Übertrag:	RM 15.861.50
3187	3	Figuren= 1 Affe, 1 Hund		25.--
88	1	kl. Setzuhr		1.--
89	1	Japan Koro, 2 Figuren		16.--
90	3	Galle, 2 Porzellan-Vasen		5.--
91	21	div. farbige Römer		40.--
92	2	kleine Tischlampen		7.--
93	3	Tischlampen		2.--
94	2	Nachtschranklampen		1.--
95	2	Petroleum-Lampen		1.--
96	1	Porzellan-Cabaret, 1 Deckelkrug 1 Schale 2teilig		4.50
97	1	altes Grammophon m/26 grossen und 17 kleinen Platten		16.--
98	1	Bronce, 1 Gips Pelikan		14.--
99	1	Bügeleisen		11.--
3200	2	Kinderhandtaschen, 1 Karton m/Stoffblumen, Papierservietten, Briefpapier, Fetschaft, 1 Ständer m/Hutnadeln, div. Spielmünzen 2 kleine Körbe, 1 Kartothek, 1 Kartenständer u.a.		7.--
01	1	Marmorschale m/Bronce-Eule		14.--
02	1	Papierkorb		3.--
03	3	kl. Kopenhagen-Tierfiguren		14.--
04	1	Tablett, 4 böhm. Gläser, 4 bunte Glasschalen, 9 Serviettenringe		13.--
05	1	kl. Bauernservice, 3 Personen, 1 kl. Steingut-Schale,		5.--
06	2	Schreibmappen, 1 Buchhülle, 2 Geldtaschen, 1 Gästebuch 1. Schüleretui		16.50
07	1	Lackkasten. 1 Zigarren- und Zigarettenkasten		2.50
08	1	1 Blech- und Eisenkassette		1.50
09	1	Tablett m/21 Mokkatassen		14.--
10	20	Mokkatassen		10.--
11	2	Schalen, 5 Vasen		4.--
12	3	Alben m/ 38 Platten		38.--
13	3	Metallschalen m/ 4 Glaseinsätzen 2 Metallkörbe, 10 Flaschenkorke,		14.--
14	2	Kristallbonbonnieren, 2 Becher 2 Satzascher, 24 Metallfingerschalen		11.--
15	1	Marmor-Schreibzeug		9.--
16	2	hohe Konfektschalen m/12 kleinen Schälchen, Goldauflage		6.--
17	1	Setzuhr		4.--
18	20	Sammelgedecke		42.--
19	2	Metallplatten m/Einsatz, 1 Einsatz		2.--
20	1	Schreibgarnitur schw. Glas, 10 Teile		20.--
21	1	grosse Termos - Kanne		12.--
22	1	ovales Tablett, 1 Kaffeeservice für 2 Personen, 2 Tierfiguren, 3 Vasen 3 Schalen		17.--
23	2	weisse Porzellanvasen		3.--
24	1	Saftkanne, 6 Gläser, 3 Vasen		4.--
25	1	Toaströster		3.--
26	6	Metallkörgläser 1/Ständer, 6 Bisschalen		6.--

16.300.50

3227	2	gr. Kristallschalen 24 Kuchenteller, 12 kl. Konfekt- teller, 1. kl. Karaffe, 1 Auf- satz, 5 Vasen	79.--
28	2	1 Likörtablett m/8 Gläsern, 1 Likörservice	6.--
3229	1	Metallchale, 2 Vasen, 2 Becher 1 Schale mit Einsatz	4.--
30	1	Kaffeekanne, 6 Tassen, 13 Sammeltassen	17.--
31	1	Wanduhr, Barometer	5.--
32	1	kl. Metalltablets, 2 ClosonnéKännchen u. div. Kleinigkeiten	10.--
33	1	Metallschalen, 1 Weinkühler div. Glasstöpsel, Limonadensauger, 2 Serviettenringe	3.--
34	1	Tablett, 2 Bonbonnieren, div. kl. Schalen Vasen, Muscheln, Figuren	9.--
35	1	Bowl, m/ Tablett und 24 Gläsern,	5.--
36	1	Tempellampe	3.--
37	2	japanische Bronzevase, 1 Bronze Büste	6.--
38	1	gr. Gipsvase	10.--
39	2	Zinn- Deckelkrüge	10.--
40	122	div. Gläser	76.--
41	44	div. Gläser	11.--
42	142	Kristallgläser	200.--
43	2	Fischkochtöpfe	8.--
44	1	Tablett m/3 Glasschalen, 6 Kuchen- tellern, 1 Terrine, 9 Blumentöpfe, Küchenbestecke u.a	4.--
45	1	gr. Bratenplatte, 5 Tortenplatten, 1 Brotschneider	6.--
46	11	Bilder	2.--
47	1	Malkasten m/ Inhalt, 1 Schutulle m/ div. Kleinigkeiten, 1 Kasten m/Postkarten	10.--
48	2	Papierkörbe, 1 Stiefelknacht 1 Badskappe, 1 Tüte m/Kapok	1.--
49	5	kleine Bilder	5.--
50	1	grüner Korb, Fussbank, Regulator Nachtgeschirr, Thermometer, Toilettbürste, defekt	3.--
51	1	Wandschrank, defekte Wachstücher,	2.--
52	1	gr. Ledertasche	16.--
53	1	Tischlampe	2.50
54	4	Bronce - Leuchter 2 fl.	7.50
55	4	Wandlampen	5.--
56	1	Turngerät	1.50
57	1	Bronce-Tischlampe	2.--
58	1	Marmor-Tischlampe	1.50
59	2	Inhallier-Apparate	1.--
60	12	kleine Pastetenformen, feuerfeste Schale	1.50
61	8	Kinderbilder	1.--
62	1	Kuchenaufsatz, 1 Cabaret	1.--
63	2	Ablegemappen, div. Alben, Briefpapier, Rahmen, Notes	7.50

3264	1	Tablett m/Glasschalen, Becher, Dosen, u.a. Klei- nigkeiten	2.70
65	1	Tablett m/Büromaterial	1.50
66	1	gr. Metallplatte, 1 Kristall- cabaret, 4 Ascher, 1 Unter- satz	3.--
67	15	Glasschalen, 11 Fingerkummen, 1 Wärmeteller	3.--
68	2	Metall-Kuchenständer	1.--
69=70	1	Korb, div. Hornbestecke, 1 Brotsäge, 1 Brieföffner, 1 Tischtennis-Spiel, 2 Ring- leuchter	4.50
71		Tablett, 2 Puddingformen, Spargelteller, 7 Tassen, 2 Decken- lampen, Glühbirnen u.a.	5.50
72	1	Tablett m/ Kleini_keiten	5.--
73	1	leerer Besteckkasten	1.40
74	1	Karton m/4 Teilen Bestecken 12	5.50
75	12	Essmesser, 12 Dessertmesser, 12 Esslöffel, 12 Kaffeelöffel, 18 Kuchengabeln, 12 Obstmesser, 11 Paar Fischbestecke, 12 Mokkalöffel, 12 Austerngabeln, 6 Beilegegabeln, 1 Fülllöffel, 1 Tortenheber, Traubenschere, Gebäckzange, Zuckerzange, 2 Nusskerne, 1 Spargelheber	20.--
76	1	<u>Besteckkasten:</u> 12 Essgabeln, 12 Esslöffel, 12 Dessertlöffel, 12 Essmesser, 1 Streulöffel, 2 Zierlöffel, Tortenheber 1 Körbchen, 3 Vasen, 1 Brosche, <u>2050 Gramm</u>	61.50
77	1	Lampe bunt	1.50
78	1	Deckenlampe	8.--
79	1	grüne Ampel	1.--
80	1	Marmor Ampel	10.--
81	1	Grosse Krone	15.--
82	1	kl. Ampel	1.--
83	1	Karderobenleiste, 3 Kartons m/Gard. Zubehör, 1 Papierkorb,	0.50
84	3	Bilder, Grössen Mass	6.--
85	1	Ringkrone	12.--
86	6	Schals, 2 Fallen, Übergardinen,	20.--
87/88	3	Zierkissen, Kapok, 2 Kopfkissen	13.--
91 +	2	Kopfkissen	27.--
3382			
94	3	Kissen	23.--
95	2	Kissen	12.--
95	1	Wärmer, Papiermanschetten und Servietten	5.--
97	1	Stuhlgarnituren Wolldecke	13.--
99	6	Stuhlgarnituren	10.--

Übertrag: RM 17.128.60

3300	1	Fusskissen	6.--
01	3	Kissen	7.--
02	3	Schals, 2 Fallen,	20.--
03	3	Kissen, 1 Wärmer	7.--
04	4	Schals, 1 Falle	26.--
05	2	Fach Übergardinen,	13.--
06	3	Kissen	16.--
07	3	Stores und 2 Fallen	36.--
08	2	Bettdecken, 1 Tischdecke def.	10.--
09	1	Bademantel	14.--
10	2	versch. Stores	10.--
11	2	div. Reste	10.--
12	1	Bettdecke, 2 Reste, 2 Blumenbeutel	
13		3 Schals Gardinen	4.--
13	3	Deckchen	3.--
14		div. Babywäsche defekt	20.00
15		div. Tellerdeckchen u. Servietten	6.50
16	2	Decken, 2 Deckchen	10.--
17	1	Tischtuch, 18 Servietten	30.--
18	7	def. Bettlaken	3.--
19	1	Tischtuch, 18 Servietten	30.--
20	3	Tischtücher, 18 Servietten	35.--
21	38	Tischtücher 12 Servietten,	15.--
22	2	Überschlaglaken, 3 Kopfkissen	10.--
23	3	Decken, 2 Deckchen	14.50
24	1		
25		Handarbeitsdecke	32.--
26		Tablettdeckchen, 2 Kissenbezüge	6.50
27	1	Kittel u.a.	12.--
28	1	Tischdecken	30.--
29	1	do.	20.--
30	3	Bettlaken, 2 Kissenbezüge	
		2 Überlaken	30.--
31	4	1 Bettlaken	20.--
33	1	Badetuch	5.--
35	5	Überlaken, 2 Kissenbezüge def.	20.--
36	9	Kissenbezüge	10.--
39	15	Gästetücher, Staubtücher, Kamm- tücher,	4.--
40	12	Geschirrtücher, Exzentraktoren def.	5.--
41	8	Geschirrtücher, 8 Handtücher def.	10.--
44		div. Handtücher u. Toilettentücher	14.50
45	2	Tischdecken, 2 Servietten	4.--
46	12	Handtücher, 7 Staubtücher, 2 Über- laken, 1 Tischtuch, 12 Servietten	53.20
47	6	Schals. Sonnengardinen	18.--
48	6	Schals, Sonnengardinen def.	8.--
49	2	Stores	16.--
50	1	Stores	8.--
51	4	Plümeaux Bezüge, 1 Überlaken	20.--
52	11	Fenstertücher	5.--
53	4	Überschlaglaken	20.--
54	6	Küchenhandtücher	5.--
55	6	Geschirrtücher, 1 Chaiselonguedecke	18.--

RM. 17.878.80

Übertrag:

RM. 17.878.80

3356	1	Decke, verschlissen und vermottet, 6 Schals	
		2 Fallen	20.--
57	4	Tischtücher, 48 Servietten	60.--
58/59	4	Wolldecken	27.--
60	1	Plümeaux	8.--
61	1	Reisedecke	16.--
62	1	Unterbett, 1 Pfühl	10.--
63	1	Oberbett	25.--
64	1	Nächtisch m/ Intarsien	40.--
66	1	Beisetztisch, 4teilig	19.--
67	1	Wohnzimmer: 1 Eckschrank, 1 Schreibrschrank, 1 ovaler Tisch	
		1 Stuhl, 1 Teewagen	100.--
68/69	2	Decken	11.--
70	1	Stehlampe m/Schirm	8.--
71	1	Stehlampe	10.--
72	1	Bücher-Eckregal	18.--
73	1	Herrenzimmer: 1 Bücherschrank, 1 Schreibtisch, 1 Tisch, 5 Sessel	600.--
74	1	Bronce auf Marmorsockel	50.--
75	24	Bände Meyers Lexikon	20.--
76/77	13	Bücher, ca. 400 Bücher ca. 30 beschlagnahmt	222.--
78	1	Rauchtisch m/Messingplatte	10.--
79	1	Mahagoni-Gramphon-Schrank	30.--
80	1	Tischdecke	4.--
82 + 32912	12	Plümeaux, def.	
3383	22	Steppdecken	80.--
83a	1	Ledersessel	55.--
85	1	Hallenschrank	320.--
88	1	Nähkorbgeflecht	6.50
89	1	kl. runder Tisch	4.50
90	1	kl. Blumentisch	4.--
91	1	Tennis - Tisch	24.--
92	1	Personenwaage	20.--
93	2	Wandregale	1.--
94	2	hohe Bilder m/gr. Rahmen	3.--
95		div. Gardinen- und Messingstangen	5.--
96	1	Krone, 3 flammig	10.--
97	1	Schirakrone	0.50
98	1	Ringkrone	1.--
99	1	kl. Ampel	1.--
3400	1	Bridgetisch	9.--
01	1	Wandspiegel m/Rahmen	20.--
02	2	Lifts an/Pries	120.--
	1	kl. Lift an Pries	35.--
03	18	Kisten, leer	6.--
04	1	gr. Koffer	15.--

RM. 19.927.30

verschiedene Haushaltsgegenstände, Wäsche usw. gekauft von der Sozialverwaltung

2.975.--

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Erlörs RM 22.902.30

Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Firmenstempel.



Beglaubigt

Versteigerer

114

Bewertung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York. laut Aufstellung der
 Fa. Schenker & Co., Berlin, zu Haenden unseres damaligen Vertreters, Herrn Hans
 Israel Wunderlich, Berlin-Wilmersdorf, Saechsischestr. 40a; dessen Brief vom 15. 8. 1939.

Möbel:

Schlafzimmer		
Toilettenzimmer		5.400,00
Kinderschlafzimmer		4.800,00
" "wohnzimmer		2.200,00
Fremdenzimmer		1.300,00
Maedchenzimmer	Buffet (zerlegt)	800,00
Kueche	Esstisch (zerlegt)	400,00
Schrankzimmer	Fingerring (zerlegt)	400,00
Esszimmer	Kredenz (zerlegt)	380,00
Herrenzimmer	Büchenschrank (zerlegt)	6.500,00
Wohnzimmer	Schrank (zerlegt)	3.200,00
Salon (Teakholz)	Bibliothek (zerlegt)	4.900,00
Diele		3.700,00
Antiker Stollenschrank		600,00
Boule-Tisch		5.800,00
		3.200,00
Antike Silberleuchter		1.900,00
24 Perser Teppiche & Bruecken		13.500,00
33 Oelgemaelde:		
Original Liebermann, Leistikow,		
Zuegel, Menzel, Beckmann		
mittelalt. flaem. Maler,		40.000,00
Linde-Walter ("Portraits")		
Tischsilber, 36 Pers.		5.000,00
Silb. Schalen, Teeservice		3.900,00
Cristall, 36 Pers.		2.600,00
1 Service, 24 Pers. Kgl. Porzellan		2.700,00
1 Service, 12 Pers. Rosenthal		800,00
taegl. Service		200,00
Haus-Waesche		100,00
Tischwaesche	"Strandmann-Meister, Bielefeld"	5.000,00
Bettwaesche		4.800,00
Div. Meesa- & Teeservice		300,00
2 grosse Tierfiguren, Kgl Porzellan, (Brautzug)		600,00
Porzellansammlung, Vitrine		1.100,00
Christallschalen		700,00
Kronleuchter		1.890,00
Gardinen (Filet antique)		1.400,00
Bronzen:		
Pinguin, Orig. Gurnanski		2.300,00
"Colleoni" Reiterstandbild		900,00
Bibliothek		18.000,00
		<u>RM. 156.480,00</u>

156.480,00

15

Einzelauflistung

des durch Bescheid vom 30. Juli 1938 zur Versendung genehmigten
Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York.

Nr.	Stueck	Gegenstand
1	1	Buffet(zerlegt)
2	1	Esstisch(zerlegt)
3	10	Ebleg Bretter dazu
4	1	Kredenz(zerlegt)
5	3	Salonschraenke(zerlegt)
6	1	Schrank(zerlegt)
7	1	Bibliothek(zerlegt)
8	1	
9	4	
10	1	rd. Tische
11	2	kl. Salontisch
12	1	Tische
13	1	kl. Tischchen
14	1	Satz Einsatztische
15	1	kl. Glasstisch
16	1	Rauchtisch
17	1	Spieltisch
18	1	Bauerntisch
19	1	Teewagen
20X-	1	Schreibtisch
21	22	
22	4	Sofhas
23	18	Ruhebetten
24	7	Lederstuehle
25	10	Polsterstuehle
26	1	Ledersessel
27	5	Ledersessel
28	1	Sessel
29	2	Patenthoocker
30	2	kl. Eckschraenke m. 2 Glassplatten
31	1	Naehtische
32	2	Nachttisch(Oval)
33	2	Nachtschraenke
34	4	Betthaeupter
35	2	Bettseiten
36	1	Drahtboeden
37	1	Frisiertoilette
38	1	Waeschekommode m. Aufsatz
39	2	Truhe
40	2	Regale
41	1	Aktenstaender
42	1	eis. Staender
43	1	Hausapotheke
44	1	Silberkasten(leer)
45	2	Papierkoerbe
46	IX	Handtuchkorb
47	1	Nachkorb
48	2	Tischtennisplatten
	6	Tischtennisboecke
	2	Tischtennistreben

Einzelauflistung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York.

162)

Nr.	Stueck	Gegenstand
	1	Spiegel ohne Rahmen
	2	Spiegel ohne Rahmen
148	2	Glassplatten
149	6	Pack Glassplatten
150	1	Pack Bretter
1	1	Kleiderriegel
2	2	Fussbank
3	1	Boecke
4	44	Grammophonschrank Gramola 15926
5	3	Grammophonplatten
6	1	Alben m. 38 Platten
7	2	Barometer
8	1	Thermometer
9	1	Plaetteisen AEG 24530
10	4	Personenwage
11	1	Kronen
12	1	dreiflamm. Haengelampe
13	6	Deckenbeleuchtung m. Kristallglocke
14	7	Haengelampen (Pendel)
15	10	Wandleuchter
16	3	gr. & kl. Stehlampen
17	2	Nachttischlampen
18	3	Petroleumlampen m. Glocken
19	2	Glassglocken
20	7	Glasslampenschirme
21	76	Lampenschirme
22	2	Gluehbirnen
23	6	Fassungen
24	15	Teppiche
25	3	Bruecken
26	3	Vorleger
27	1	Fussbodenbelege
28	1	Wandbehang
29	1	Decke
30	17	Matte
31	16	gr. Bilder
32	15	kl. Bilder
33	8	Familienbilder
34	9	Federbetten
35	2	Kopfkissen
36	6	Schlummervollen
37	10	Keilkissen
38	2	Auflegematrazenteile
39	1	Schondecken
40	1	weisse Decke
41	2	Kissen
42	11	kl. Kissen
43	8	Sitzkissen
44	5	Rueckenkissen
45	1	Schlummerkissen

117

Einzelauflistung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York

Nr.	Stueck	Gegenstand
97	20	Schals
98	11	Querbehaenge
99	8 Stores	
100	10	Gardinen
1	12	Sonnenvorhaenge
2	1	Ueberhang(drei Teile)
3	1 gruene	Vorhaengegardine
4	1	Pack Messingstangen
5	5	Pack Gardinenstangen
6	3	Kartons Gardinenzubehoer
7	14	Bettbezuuge
8	25	kl. Bett- und Kissenbezuuge
9	20	Kopfkissenbezuuge
110	6	kl. Kopfkissenbezuuge
1	26	Ueberschlaglaken
2	4	Plumeauzbezuuge
3	4 1/2	Dutzend Laken
4	7	" Handtuechen
5	42	Kuechentuecher
6	11	Fenstertuecher
7	17	Toilettentuecher
8	11	Staubtuecher
9	9	Handtuecher
120	14	Kamm- und Rasiertuecher
1	5	Frottiertuecher
2	4	Badetuecher
3	23	Tischtuecher
4	9	Dtzd. Servietten
5	37	kl. und gr. Servietten
6	7	Kaffeedecken
7	5	Dtzd. Kaffeeservietten
8	17	versch. Decken
9	17	weiss. Tablettdeckchen
130	11	bet. Tablettdeckchen
1	4	Dtzd. Tellerdeckchen
2	7	Topflappen
3	1	Bademantel
4	1	Bettdecke
5	1	Bettinlet
6	8	Windeln
7	55	Kinderwaeschestuecke
8	1	Buendel Waeschebaechder
9	1	bt. Beutel
140	2	Kinderbettdecken
1	8	Schlafdecken
2	2	Steppdecken
3	3	Decken
4	1	bt. Decke
5	1	Reisedecke
6	3	Tischdecken

Einzelauflistung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York

78

Nr.	Stueck	Gegenstand
147	2	Gartentischdecken
8	2	Friessauflagen
9	15	Wachstuchdecken
150	1	Teehaube
1	1	weisses Tuch
2	1	Frottiertuch
3	2	Stoffreste
4	1	gr. Pokal Kristall
5	1	kl. " "
6	3	gr. Teller "
7	5	Schalen "
8	1	Schale m. Nickelrand
9	5	Vasen Kristall
160	1	Krug m. Messing Kristall
1	1	EWlenkrug "
2	1	kl. r. Napf "
3	23	Eisschalen "
4	11	Rotweinglaeser "
5	21	Rotweinglaeser "
6	23	Weissweinkelche "
7	23	Sektkelche "
8	24	Suessweinglaeser "
9	24	Limonadenglaeser "
170	9	Likoerglaeser "
1	24	Teller "
2	12	Untersaetze "
3	2	Schuesseln "
4	2	Schalen m. Fuss "
5	3	Vasen "
6	4	Cabaretteile "
7	2	kl. Flaeschchen "
8	2	Deckeldosen "
9	2	Glaeser "
180	2	kl. Schaelchen "
1	1	Kugel "
2	21	bte. Kelche "
3	3	Glassvasen "
4	4	Glassschalen "
5	2	kl. Glasschalen "
6	3	kl. Glasskannen "
7	2	Blumensockel
8	23	Rotweinglaeser
9	29	Weinglaeser
190	12	Roemer
1	26	Teeglaeser m. Henkel
2	23	gruene Weinglaeser
3	45	Likoerglaeser
4	24	Sektglaeser
5	27	Wasser und Bierglaeser
6	6	Obstteller
7	14	Fingerschalen
8	5	Satten
9	4	Kompottteller

Einzelanstellung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York

19

Nr.	Stueck	Gegenstand
200	2	gr. Porzellanfiguren
1	1	gr. Dackel
2	1	kl. Dackel
3	1	Maedchen m Schaf
4	1	" m. Bank
5	1	" auf Stuhl
6	3	Tierfiguren
7	1	Bajazzo
8	2	kl. Porzellanvasen
9	1	Suppenterrine
210	2	Deckelschuesseln
1	4	offene Schuesseln
2	2	rd. Platten
3	6	ovale Platten
4	2	Saucieren
5	12	tiefe Teller
6	24	tiefe Teller
7	28	Mittelteller
8	12	kl. Teller
9	1	Butterdose
220	1	Untersatz
1	16	Bouillontassen
2	18	Untertassen
3	2	ov. Deckelschuesseln
4	2	viereck. Schuesseln
5	6	ov. Platten
6	2	rd. Platten
7	2	Saucieren
8	24	tiefe Teller
9	72	fl. Teller
230	24	Mittelteller
1	24	kl. Teller
2	23	Tassen
3	24	Untertassen
4	2	Salatschuesseln
5	1	Kaffeekanne
6	1	Milchkaennchen
7	1	Zuckerdose
8	6	Tassen
9	6	Untertassen
240	6	Teller
1	1	Kuchenplatte
2	1	Kaffeekanne
3	1	Milchkaennchen
4	3	Tassen
5	3	Untertassen
6	3	Teller
7	1	Zuckerdose
8	1	vierck. Deckeldose
9	22	versch. Sammelsteller
250	1	Dose m. Deckel
1	1	Riechflaeschchen
2	1	kl. Zierglass

Einzelanstellung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York.

Nr.	Stueck	Gegenstand
253	12	Kernschaelchen
4	2	viereck. Glasschaelchen
5	2	ov. Glasbehaelter
6	1	Teekanne
7	1	Milchkaennchen
8	1	Wasserkannen
9	1	Zuckerdose
260	6	Kaffeetassen
1	6	Untertassen
2	10	Kaffeetassen
3	10	Untertassen
4	1	Obstkorb
5	1	Waermeteller
6	1	chin. Deckelkaestchen
7	1	Krug m. Metalldeckel
8	1	Korb m. Metallstaender
9	1	Figur(Affe)
270	24	Moccatassen
1	12	Untertassen
2	1	Kaffeekanne
3	11	Tassen
4	12	Untertassen
5	9	Moccatassen
6	12	Untertassen
7	2	Moccatassen
8	2	Untertassen
9	1	Kaffeekanne
280	1	Milchkaennchen
1	1	Zuckerdose
2	4	Tassen
3	4	Untertassen
4	1	kl. Deckeldose
5	1	Kaffeekrug
6	15	einz. Untertassen
7	2	Deckeldosen (Glass)
8	1	Porzellankoerbchen
9	1	Konfektschaelchen
290	2	Ringschaelchen
1	6	Aschenschalen
2	20	versch. Kaffee- und Moccatassen
3	3	kl. Tierfiguren
4	1	Deckeldoeschen
5	1	Miniaturschaelchen
6	1	Spargelschuessel
7	3	Tabletts m. Metallrand
8	2	Kuchenteller
9	2	Puddingformen
300	1	Bratenschuessel
1	1	Schuessel
2	1	feuerfeste Schuessel
3	5	Glasschuesseln
4	1	Glasstablott

Einzelauflistung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York.

Nr.	Stueck	Gegenstand
305	1	Porzellantablett
6	1	Wurstbehaelter
7	1	Seifennapf (unecht)
8	12	kl. Vorgerichtstiegel
9	2	Porzellanbuechsen
310	24	Fingerschalen Metall
1	1	Flaschenkuehler
2	1	Verdunster
3	1	Brotschneidemaschine
4	6	Eisschalen Metall m. Glass
5	6	Likoerglaeser Metall
6	1	Spargelkocher
7	1	Fischkastenkocher
8	1	Likoerglasstaender
9	1	Saegemesser
320	8	versch. Loeffel aus Horn etc.
1	1	Spargelheber
2	1	oval Holzdeckel
3	1	Toastroester elektr.
4	1	Kuechenwanduhr
5	1	Metallbrotkorb
6	2	Tragstaender m. Glassgriff
7	1	Stagere
8	3	kl. viereckige Schalentraeger
9	1	Henkelschale m. Fuss
330	1	rd. Henkelschale
1	2	achteckige Deckelschuesseln m. Griff
2	2	einzelne kl. Schalentteile
3	1	einf. Schuessel m. Deckel
4		rd. Tablett
5	2	ov. Glasstabletts m. Metallrand
6	3	ov. Tabletts
7	1	ov. Brotkorb
8	1	Teewaermer m. Brenner
9	1	Besteckkoerbchen
340	1	Sauciere
1	1	rd. Metallbehaelter
2	2	Salatbesteck zweiteilig
3	1	Abstreifgabeln
4	2	kl. Buechse m. Deckel
5	1	Sahnekaennchen
6	1	Eierbecher
7	1	kl. Zierschaelchen
8	2	Teesiob m. Staender
9	1	verschied. Untersaetze
350	21	Butterdose m. Deckel und Untersatz
1	1	Zuckerstreuer
2	1	Aschbecher (Zylinderhut)
3	1	Serviettenringe
4	2	Zierkorken
5	8	Tropfenfaenger
6	2	Suppenloeffel(unecht)
7	12	kl. Loeffel(unecht)
8	12	gr. Messer "

Alben
Ansichtsalbum

Einzelauflistung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York.

8)

22

Nr.	Stueck	Gegenstand
359	12	kl. Messer(unecht)
360	4	Messergriffe (unecht)
1	12	grosse Gabeln "
2	12	kl. " "
3	1	Zuckerzange "
4	2	Messerklingen "
5	11	Fischmesser unecht
6	11	Fischgabeln "
7	12	Hummergabeln "
8	12	Obstmesser "
9	12	Moccaloeffel "
370	18	Kuchengabeln "
1	5	Obstgabeln "
2	2	Aufschnittgabeln
3	1	Suppenkelle
4	1	Traubenschere
5	2	Nussknacker
6	1	Tortenheber
7	1	Kuchenzange
8	1	Sardinenheber
9	1	Spargelheber
380	1	Marmortintenfass
1	7	Tintenfaesser
2	6	Loescher
3	2	Briefhalter
4	1	Blockuntersatz
5	1	Federwischer
6	1	Federhalter Glass
7	4	Briefbeschwerer
8	8	Briefoeffner
9	1	Federhalter
390	6	Bleistifte
1	4	Schreibzeugschalen
2	1	Federhaltertasche
3	1	Ledertasche
4	1	Notizblockhalter
5	3	Kalender
6	1	Zirkelkasten
7	3	Stempel
8	1	Stempelkissen
9	1	Glasskugel
400	1	Glassnapf
1	1	Briefwaage
2	1	Marmoraschenschale
3	10	Aschbecher
4	3	Saetze Aschbecher
5	1	Streichholzstaender
6	1	Zigarrettendose
7	2	Zigarentaschen
8	1	Bridgegarnitur
9	1	Tischkasten
410	2	Kassetten
1	1	Kasten m. Photos, Briefen u. aehnli.
2	3	Zeichenmappen
3	4	Alben
4	1	Ansichtsalbum

Einzelauflistung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York.

9)

234

Nr.	Stueck	Gegenstand
415	6	Mappen
6	2	Zeichenbloecke
7	1	Paket Schreibpapier
8	1	Paket Schreibsachen
9	1	Korb m. alten Briefen, Photos, Alben, Reisefuhrern etc.
420	1	Karton m. Dokumenten u. Akten
1	10	Geschaeftsbuecher
2	1	Pack Geschaeftspapiere
3	1	Zahnbuerstenschale
4	1	Haarbuerste
5	1	Rasierpinsel
6	1	Rasierpinselhalter
7	1	Schwammhalter
8	1	Badethermometer
9	1	Badekappe
430	1	Schuhputzbock
1	1	Irrigator
2	1	Nachtgeschirr
3	1	Schreibtischuhr
4	1	kl. Standuhr
5	1	Zigarettenkasten
6	1	Turntrapez
7	1	Garderobenhalter
8	2	Likoerglasstaender
9	2	Zinnkruege
440	1	Thermoskrug
1	1	Glasskrug
2	1	Metallvase
3	1	Tonvase
4	1	Metallbowl m. Tablett u. Glasseinsatz
5	1	Glasuntersatz m. Metallrand
6	3	Glasschaelchen
7	1	Perlenkoerbchen
8	2	Miniaturkettchen
9	5	Schmuckdoeschen m. Deckel
450	1	Schmuckglass
1	5	kl. Schmuckgefaesse
2	1	Flaschenschuetzer
3	1	Marmeladenglass m. Metalldeckel
4	1	Porzellankoerbchen
5	4	einzelne Tassen
6	1	Holzelefant
7	5	Tierfiguren
8	3	Muscheln
9	2	Tischklingeln
460	2	Glasschalen m. Fuss
1	13	versch. Vasen
2	2	Schalen
3	1	Blumenkugel
4	1	Blumensockel
5	11	Blumentoepfe

24

Weinliste

Einzelauflistung des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York

Nr.	Stueck	Gegenstand	Jahrgang
466	1	Inhalationsapparat	
7	5	Glasstaebchen	
8	1	Brieftasche	
9	1	loser Moebelfuss	1914
470	1	Lichthalter	1920
1	3	Bilderhalter	1920
2	1	Kindergrammophon	?
3	1	Stek. Lineum	1921
4	2	Bretter m. Masskela	1920
5	1	Tennisschlaegerspanner	1921
6	1	rd. Stuhlsitz	1927
7	5	kl. Kinderzimmerbilder	1924
8	4	Schulbuecher	1925
9	1	Tuschkasten	1907
480	1	Paket elektr. Schnuere	1913
1	1	Hutnadelstaender	1904
2	1	Ringstaender	
3	5	kl. Bilder	bereits vor 1913 angeschafft.
4	1	kl. Handtasche	seit 1933 ueber Sommer und Winter auf dem
5	1	kl. Lederkoerbchen	werden zu sein, haben sie erheblich gelitten.
6	2	Kakteenbretter	
7	1	kl. Kaeestchen	heute im Wert nur 50.-- RM zu veranschlagen sein duerfte.
8	3	Ostereier	
9	1	Glassplatte	
490	1	Randspiegel	
1	6	Familienbilder	
2	1	Schachtel m. Stickereiteilchen	
3	1	Inhalator	
4	2	Pingpongschlaeger	
5	6	Baelle	
6	1	Koffer	
7	1	Koffertasche	
8	1	Reisekorb	
9	9	Kleiderbuegel	
500	1	Reiterfigur m. Sockel	
1	1	Knabenkopf m. Sockel	
2	2	Marmorplatten	
3	645	Buecher	
4	25	Fl. Wein lt. besonderer Aufstellung	

25

Weinliste

Aufstellung

zu Pos. 504 des Umzugsgutes des Herrn Julius Herz, New York

Stueck	Marke	Jahrgang
5 Fl.	Cru Marbuzet- St. Estephe	1914
3 "	Chateau Beauvoir	1928
1 "	" Beychevelle (Bordeaux)	1926
1 "	" Larose Pergauson	?
1 "	" La Fleur Margaux	1921
6 "	Kinheimer Loewenberg	1929
2 "	Bruttiger Berg	1931
1 "	Lieserer	1927
1 "	Cochemer Schlossberg	1924
1 "	" " Kleine Loeffel	1925
1 "	Gruenhaeuser Herrenberger	1907
1 "	Schwarzhofberger	1913
1 "	Deidesheimer Kieselberg	1904

Saemtliche Weine sind bereits vor 1913 angeschafft.

Da die Weine sich bereits seit 1933 ueber Sommer und Winter auf dem Speicher befinden, ohne gepflegt worden zu sein, haben sie erheblich gelitten, sodaa ihr Wert nur noch mit etwa 50.-- RM zu veranschlagen sein duerfte.

insgesamt 1268 g

Der Haushalt des Herrn Julius Herz

besteht aus 6 Personen.

26

Aufstellung

der zum Umzugsgut des Herrn Julius Herz gehoerigen silbernen Gegenstaende:

zwoelf

vierteilige silberne Essbestecke
(gebrauchtes Tafelsilber) bestehend
aus Messer, Gabel, Loeffel und kleinem Loeffel.

zusammen Stueck achtundvierzig.

sechszig

Silbersachen bis zum Gewicht von 40 g je Stueck
und einem Gesamtgewicht bis zu 200 g je Person

1. elf kleine Loeffel
2. zwei kleine Loeffel
3. zwei Moccaloeffel
4. acht kleine Gabeln
5. zwoelf Moccaloeffelchen
6. eine kleine Gabel
7. ein kleines Messer
8. zwoelf kleine Loeffelchen
9. acht Teelloeffel
10. ein Kuchenheber
11. ein Zuckerstreuer
12. ein Zuckerdoeschen
13. zwei Zierloeffelchen
14. eine runde Brosche
15. drei kleine Kelchvasen

insgesamt 1205 g

Der Haushalt des Herrn Julius Herz

besteht aus 6 Personen.

- 1. 1 Hartblechmesser
- 1. 1 Kuchmesser
- 3. 3 Messer m. Silberauflage
- 6. 6 silberne Leuchter
- 1. 1 loser Silberzand
- 6. 6 Leuchter
- 8. 8 siebenarmige Leuchter
- 2. 2 dreiarmlige Leuchter

1 silbernes Kaffeeservice, aufgefuehrt unter Nr. 236, 24, 27.
1 Tablett, aufgefuehrt unter Nr. 241.

Herrn Julius Herz, New York.

Verzeichnis der Silbersachen.

1. 10 grosse Messer
2X. 10 kleine Messer
3. 11 grosse Gabeln
4. 2 grosse Loeffel
5. 11 " Loeffel
6. 11 " Gabeln
7. 13 " Messer
8. 17 kleine Messer
9. 1 grosser Gemmeselloeffel
10. 10 Teelloeffel
11. 6 grosse Messer
12. 1 grosse Gabel
13. 18 kleine Messer
14. 17 kleine Gabeln
15. 24 Obstmesser
16. 21 Fischmesser. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift
17. 16 Fischgabeln
18. 11 kleine Loeffel
19. 2 kleine Loeffel
20. 2 Moccoelloeffel
21. 8 kleine Gabeln
22. 12 Moccoelloeffel
23. 1 kleine Gabel
24. 1 kleines Messer
25. 12 kleine Loeffelchen
26. 8 Teelloeffel
27. 1 grosse, runde Schale
28. 3 Schalen mit Fuss
29. 1 kleine runde Obstschale
30. 2 Konfektschalen m. Fuss
31. 1 Henkelschale m. blauem Glasseinsatz
32. 4 Henkelkoerbchen
33. 1 Etagere
34. 1 kleiner ovaler Brotkorb
35. 1 kleines viereckiges Schaelchen
36. 1 Kelchvase
37. 2 Deckeldosen (rund und viereckig)
38. 2 Kristallflaschen m. Silberhals und Glasstoepsel
39. 1 Tortenheber
40. 1 Bowlenloeffel m. Holzstiel
41. 1 Buttermesser
42. 1 Kaesemesser
43. 3 Buersten m. Silberauflage
44. 6 silberne Leuchter
45. 1 loser Silberrand
46. 6 Leuchter
47. 2 siebenarmige Leuchter
48. 2 dreiarmlige Leuchter

1 silbernes Kaffeeservice, aufgefuehrt unter Nr. 235, 36, 37,
1 " Tablett, aufgefuehrt unter Nr. 241.

29

Aktenvermerk

Ein Teil der angesetzten Werte ist zweifellos überhöht angegeben, das trifft vor allem zu auf die Zimmereinrichtungen (abgesehen davon, dass die nötige Spezifizierung fehlt). Nach den Richtlinien der Feststellungsbehörde wird der teuerste Haushalt bei hohem Einkommen unter Zugrundelegung einer 7-Zimmer-Wohnung mit RM 32.987.- bewertet.

Da aber andererseits eine grössere Anzahl zweifellos wertvoller Gemälde, Teppiche, Porzellan, Kristall u.a. vorhanden waren, die, wie auch die meisten Teppiche, einen erheblich unter dem damaligen Wert liegenden Erlös erbrachten, sind RM 65.000.- (= ca. 2 1/2-fach) wohl angemessen. Die Anwendung eines noch niedrigeren Multiplikators wird nach genauer Durchsicht der Unterlagen als unbillig angesehen.

K. P. P.

13. April 1951

Höhe von RM 65.000,-; Zeitpunkt der Entziehung: 19.9.1941.

Voraussetzung hierfür ist, daß die Berechtigten auf alle weiteren Ansprüche aus dem beanspruchten Unzugsgut, ausgenommen eine

Abschrift

30

Oberfinanzdirektion Hamburg

- O 5210-H 331-V 115 d

(r.P. 55 d)

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Hamburg 11, 14. April 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Ländgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingsplatz 1

Betrifft: Rückerstattungssache: Helone und Julius Herz, New-York

Bezug: dort.Schreiben vom 5.4.51 Akts. III/Z 832

Anlagen: 2

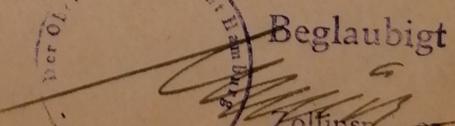
Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten vom 27.3.1951 nehme ich wie folgt Stellung:

Nach Einsichtnahme in die mir mit dem o.a. Bezugsschreiben übersandte Liste betr. Bewertung des Umzugsguts des Herrn Julius Herz, New-York, und Vergleich dieser Liste mit den Versteigerungsprotokollen bin ich in Abänderung meiner Stellungnahme vom 21.2.1951 damit einverstanden, daß ein Beschluß ergeht, in dem festgestellt wird, daß das Deutsche Reich schadenersatzpflichtig ist in Höhe von RM 65.000,-; Zeitpunkt der Entziehung: 19.9.1941.

Voraussetzung hierfür ist, daß die Berechtigten auf alle weiteren Ansprüche aus dem beanspruchten Umzugsgut, ausgenommen eine allenfalls später erfolgende gesetzliche Regelung hinsichtlich der Umstellung auf DMark, verzichten und daß ferner sichergestellt ist, daß die Ansprüche nur gegen das Deutsche Reich gerichtet werden und keine weiteren Ansprüche an die aus dem Versteigerungsprotokoll ersichtlichen Ersteigerer bzw. die Sozialverwaltung gestellt werden.

Sollten die Berechtigten mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, wird gebeten, die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen. Alsdann wäre jedoch Einzelnachweis hinsichtlich Zahl, Art und Wert der Gegenstände erforderlich. Im streitigen Verfahren vor der Wiedergutmachungskammer müßte eine summarische Zusammenfassung der Werte, wie auf der oben erwähnten Liste, z.B. Schlafzimmer = RM 5.400,- oder Tischsilber, 36 Personen, = RM 5.000,-, seitens der Oberfinanzdirektion pflichtgemäß als mangelnde Sachaufklärung gerügt werden.

Im Auftrag:
gez. Dr. Holdeigel

Beglaubigt

Zollinsp. or
Kanzlei

USA/ H / 32

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

2.6.1951
/4

31



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36

Zu: III Z 832

Betr.: RE-Sache Helene und Julius Herz, New York
gegen Deutsches Reich.

Zu der Aeußerung der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 14.4.51 wird
wie folgt Stellung genommen:

Die ausführliche und genaue Liste des Umzugsguts, die wir am 27.3.51
ueberreicht haben, ergibt einen Betrag von RM 156.480.--.
Es handelt sich in diesem Falle um besonders wertvolle Gegenstaende,
unter anderem kostbare Gemaelde und Antiquitaeten.

Dies^{er}kennt auch die Oberfinanzdirektion offensichtlich an, weil sie
bereit ist, bei einem Versteigerungserloes von RM 27.000.-- die Scha-
densersatzpflicht in Hoehe von RM 65.000.-- anzuerkennen. Dies ist
sicherlich ein viel zu geringer Betrag.

Wir sind jedoch ermächtigt worden, diese Sache vergleichsweise zu
erledigen, falls die Oberfinanzdirektion bereit ist, die Schadenser-
satzpflicht in Hoehe von RM 80.000.-- anzuerkennen.

----- Akt.-Zeich. ohne,
vermutl. III/Z 832

Handwritten signature

(Dr. W. Blumberg) Schrift-

satz des ... folgt Stellung:

Vertical handwritten mark

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5210 - H 331 - P 55 d *

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg
- 9. JUNI 1951
12. Juni 1951

H a m b u r g 11

3. Rödingsmarkt 83

mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme übersandt.

Hamburg, den 6.6.1951

Auf Anordnung:

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

Justizangestellter

11. Juni 1951

19. Juli 1951

B e s c h l u s s

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5210 - H 551 - V 115 d

Abschrift
(fr.P 55 d)

15. Juni 1951

(24a) Hamburg 11,
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt b. Landgericht Hmb.

Betr.: Rückerstattungssache Julius Herz
Bezug: dort. Schreiben vom 6.6.1951
Anl.: 2

Aktenzeichen: ohne
vermutl. III/Z 832

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten vom 2.6.1951 nehme ich wie folgt Stellung:

Eine nochmalige Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen hat ergeben, daß ich über mein s.Zt. gemachtes Angebot von RM 65.000,-- nicht hinausgehen kann. Es muß daher bei meiner Stellungnahme vom 14.4.51 verbleiben.

Im Auftrag
gez. Rebeling



Beglaubigt

Zollinspektor

strittig geblieben ist, an die Wiedergutmachungskammer - Landgericht-Hamburg (Art. 55 REG)

mit heim ... Dr. Löffers

✓ F(8) 30/8

Landgericht Hamburg,
1. Wiedergutmachungskammer.

L. WIK. 704/51.
III/Z 832.

Rechtskraft

Oberfinanzdirektion
Hamburg
15. APR. 1952
Beschluss 17. APR. 1952

71

ten Weltkrieges
Eheleute sind Juden deutscher Staatsangehörigkeit
Die Eheleute hatten
großen In der Rückerstattungssache
Ausland verbrachten
der Frau Helene Herz,
2 West 86 th Street, Apt. 602, New York 24, N.Y.,
vererben, so daß die Lichte in Hamburger
Lagert
vertreten durch United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstraße 23,
gegen
das Deutsche Reich,
September 1941
23.000.-- RM
Kauf der Sozialversicherung
den

Hamburg 11, Rüdingsmarkt 83,

Antragsgegner,
hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts
Hamburg nach mündlicher Verhandlung durch folgende
Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Joost, RM vorge-
- 2.) Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
- 3.) Landgerichtsrat Engelschall ersatzansprach

am 27. März 1952 den Beschluß gefaßt:

Die Ersatzpflicht des Antragsgegners für
einen Reichsmarkbetrag von 57.500.-- RM, der durch
Beschlagnahme und Verwertung von Umzugsgut am 22.
September 1941 entzogen worden ist, wird unter Ab-
weisung des höheren Feststellungsbegehrens sowie
von Leistungsansprüchen festgestellt.

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Beweisergebnis Stellung Gründe:

Die Antragstellerin hat mit ihrem Ehemann früher in
Berlin gewohnt und sich in den Monaten vor Ausbruch des zwei-

57500
28750
86250

Rechtskraft
RM + 8

ten

116

38

ten Weltkrieges zur Auswanderung entschlossen. Beide Eheleute sind Juden deutscher Staatsangehörigkeit gewesen. Die Eheleute hatten Umzugsgut beträchtlichen Umfangs in großen Lifts verpacken lassen und zur Mitnahme nach dem Ausland vorbereitet. Die Absendung des verpackten Umzugsgutes ist wegen des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges unterblieben, so daß die Lifts im Hamburger Freihafen eingelagert worden sind. Im Laufe des Jahres 1941 ist durch die Gestapo eine Beschlagnahme des Umzugsgutes ausgebracht und in der Folgezeit seine Versteigerung durch den Auktionator Schlüter in Hamburg veranlaßt worden. Sie hat im September 1941 stattgefunden und einen Nettoerlös von rd. 23.000.-- RM erbracht, von denen knapp 3.000.-- RM auf Kauf der Sozialverwaltung der Hansestadt Hamburg entfallen.

Die Antragstellerin hat fristgerecht bei den zuständigen Behörden Rückerstattungsansprüche angemeldet und begehrt den ^Aersatz des Wertes des Umzugsgutes, den sie mit mehr als 150.000.-- RM angibt. In dem Schriftsatz vom 2. Juni 1951 hat sie ~~eine~~ vergleichsweise Bemessung der Höhe ihres Schadensersatzanspruches mit 80000.-- RM vorgeschlagen.

Der Antragsgegner hat den Schadensersatzanspruch dem Grunde nach nicht bestritten, jedoch die Höhe der Ansprüche der Antragstellerin bemängelt. Die Beteiligten haben Gelegenheit erhalten, in einer mündlichen Verhandlung ihre Belange wahrzunehmen. Der Auktionator Schlüter hat eine erhalten gebliebene Durchschrift seiner Abrechnung über die Auktion der Kammer zur Verfügung gestellt und sich auf eine Anfrage unter dem 12. Oktober 1951 zu der Bewertung des Versteigerungsgutes der Antragstellerin geäußert. Die Beteiligten haben Gelegenheit erhalten, auch zu diesem Beweisergebnis Stellung zu nehmen. Weiterhin hat die Kammer zur Nachprüfung der Rechtsfolgen der Käufe der Sozialverwaltung die Akten - 2 WiK. 241/51 - herangezogen, in welchen
der

der Verwaltungsgang der Hamburger Behörde, der zu diesen Maßnahmen geführt hat, im einzelnen durch die Erhebung eingehender Beweise nachgeprüft worden ist. Der Inhalt der Beweisaufnahme wird im Wege des Urkundenbeweises ausgewertet; Die Wiederholung in sämtlichen Verfahren, in welchen Käufe der Sozialverwaltung nachzuprüfen sind, ist weder erforderlich noch notwendig, zumal die auswärts wohnenden Antragsteller und ihre Vertreter von den Vorgängen in der Hansestadt Hamburg nicht unterrichtet sein können, überdies eine abschließende Klärung der Vorgänge erreicht worden ist.

Das Umzugsgut der Antragstellerin ist beschlagnahmt worden, bevor die 11.DVO. zum Reichsbürgergesetz in Kraft getreten war. Die Anordnung der Staatspolizeileitstelle hat sich demnach entweder auf das Reichsleistungsgesetz oder auf Vorschriften der Luftschuttsicherung oder auf Bestimmungen gestützt, nach denen ein sogenanntes staats- und volksfeindliches Vermögen eingezogen werden konnte. Daran, daß es sich um eine Verfolgung aus rassischen Gründen gehandelt hat besteht kein durchgreifender Zweifel. Die Folgen eines derartigen behördlichen Vorgehens, das zwar den damals gültigen gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat, rückwärts aber nicht gebilligt werden kann, sind auszugleichen, soweit die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Gesetz Nr.59 hierzu eine Grundlage bieten. Eine Rückgabe des Umzugsgutes an die Antragstellerin selbst oder auch nur von Teilen ist nicht möglich; die Namen der Ersterher sind nicht bekannt und der Verbleib der Sachen wird sich nicht oder nur zum geringen Teile klären lassen. Ein erheblicher Teil dürfte durch Luftkriegseinwirkungen vernichtet oder infolge natürlichen Aufbrauchs nicht mehr vorhanden sein. Die Beschlagnahme als eine Entziehung hat also für die Antragstellerin auch einen Verlust ihres Umzugsgutes zur Folge gehabt. Eine Entlastung von der Verantwortung für die Herbeiführung dieses Verlustes gemäß Art.26 Abs.2 des Gesetzes Nr. 59 ist von der Oberfinanzdirektion nicht versucht worden und kommt nach Lage des Einzelfalles nicht in Betracht. Demnach steht der Antragstellerin ein Schadensersatzanspruch

satzanspruch in Höhe des Zeitwertes ihrer Sachen zu, wie die Kammer unter Billigung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in ständiger Rechtsprechung entschieden hat. Sie kann nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung keinen Leistungsanspruch geltend machen, insbesondere nicht, wie in dem Schriftsatz vom 19. April 1951 verlangt wird, die Bezahlung des Wiederbeschaffungswertes mit Zinsen verlangen. Die Zuständigkeit der Kammer beschränkt sich auf die Prüfung der Anwendbarkeit der Vorschriften des Gesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung, umfaßt aber nicht die Erörterung von Ansprüchen aus allgemein ^{an} bürgerlichem Recht, insbesondere unerlaubte Handlung oder Staatshaftung. Das Gesetz Nr. 59 enthält keine abschließende Regelung zu dem Zweck und mit dem Ziel, rassistisch Verfolgten Personen einen vollständigen Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile zu gewähren, die sie während der Herrschaft des Nationalsozialismus erlitten haben. Zurzeit kann nicht vorausgesehen werden, ob in künftigen Ergänzungsbestimmungen ein Anspruch auf vollen Ersatz für Vermögenswerte und Wirtschaftsgüter gewährt werden wird, wenn das Deutsche Reich Schuldner ist. § 14 des Umstellungsgesetzes enthält ein allgemeines Verbot der Umwandlung von Reichsmarkverbindlichkeiten in die jetzige Währung zu Ungunsten von Gläubigern des Reiches. Auch zu Gunsten von Personen, die erfolgreich aus dem Gesetz Nr. 59 Ansprüche geltend machen, besteht keine Ausnahme des Inhalts, daß sie Erfüllung bereits gegenwärtig verlangen können. Die Vollziehung solcher Maßnahmen hätte eine ganz weittragende finanzielle Auswirkung und die Beschaffung der hierfür notwendigen Geldmittel eine maßgebende Bedeutung im öffentlichen Haushalt der Bundesrepublik oder der Deutschen Länder. Eine gesetzliche ^{und vorher} Regelung solcher wichtigen Fragen ist unerlässlich ~~ihrer~~ ^{und vorher} ~~we-~~ ^{und vorher} ~~is-~~ ^{und vorher} ~~er-~~ ^{und vorher} ~~ung~~ nicht ergangen; und die Wiedergutmachungsbehörden haben nicht die Befugnis, den Inhalt der künftigen gesetzlichen

Regelung

Regelung vorwegzunehmen. Die Antragsteller können darauf verwiesen werden, daß in der Entschädigungsgesetzgebung der amerikanischen Zone und in West - Berlin u.a. Höchstbeträge für den einzelnen Anspruchsberechtigten und eine Staffelung der Zahlungen nach Art und Höhe der Schäden vorgesehen ist. Entscheidungen von Wiedergutmachungsbehörden in Einzelfällen, die in mehreren Bezirken oder in mehreren Abteilungen desselben Gerichts mit unterschiedlichem Inhalt ergehen, hätten eine untragbare Rechtsunsicherheit zur Folge und würden die Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt völlig unübersehbar machen. Aus unabwendbaren Gründen ist deshalb nach der augenblicklichen Lage der Gesetzgebung eine Bemessung der Entschädigung, auf welche die Antragsteller rechtlich und moralisch Anspruch haben, nicht möglich. Die unverkennbare Härte, welche in der Notwendigkeit weiteren Abwartens auf Erfüllung auch nur eines Teiles des Anspruches enthalten ist, kann die Kammer in ihrer Entscheidung nicht mildern. Der Inhalt hat sich darauf zu beschränken, durch Feststellung der Schadenshöhe und des Zeitpunktes der Entziehung die Grundlage der künftigen Berechnung zu bezeichnen. Deshalb kann nur ein Feststellungsbeschluß des Inhalts der Formel ergehen.

Die hiernach gebotene Feststellung des Zeitpunktes ^{des} des versteigerten Umzugsgutes bringt besonders mit Rücksicht auf seinen Umfang und beträchtlichen Wert besondere Schwierigkeiten mit sich. Die Kammer muß bei ihrer auf wirtschaftlichen Ausgleich beschränkten Zuständigkeit die ideellen Schäden, welche die Antragsteller durch Fortnahme wertvoller Stücke, teilweise ausgeprägter Kostbarkeiten, erlitten haben, unberücksichtigt lassen; auch haben, wie schon in ^{dem} ~~anderem~~ Zusammenhang erwähnt, Preissteigerungen, die in den seit Verwertung ~~der~~ verfloßenen Jahren eingetreten sind, unbeachtet zu bleiben. Die Einholung einer, die Einzelheiten würdigenden Taxe eines Sachverständigen ist unmöglich, weil die Möbel, Teppiche, Gemälde und Kunstgegenstände nicht vorgezeigt werden können und eine genauere Beschreibung, als sie bisher gegeben

gegeben worden ist, keine ausreichend sichere Grundlage für eine Wertschätzung bilden kann. Abnutzung und Erhaltungsgrad sind jeder objektiven Nachprüfung entzogen. Die Kammer hat sich daher auf die Auswertung der Stellungnahme des Versteigerers Schlüter vom 12. Oktober 1951 und der von ihr in anderen Verfahren eingeholten Gutachten zur beschränken, deren Inhalt dem Vertreter der Antragstellerin bekannt ist. Weiterhin sind die Erfahrungen auszuwerten, welche bei konkreter Durchprüfung einer Anzahl von Einzelfällen durch Vergleich der zahlenmässigen Ergebnisse erzielt worden sind. Von Bedeutung sind auch die summarischen Angaben der Antragstellerin, welche, wie noch näher zu erörtern sein wird, zum Teil erkennbar übersetzte Zahlen enthalten, andererseits aber nicht als Höchstgrenze anzusehen sind. Im einzelnen ergibt die Prüfung des Versteigerungsprotokolls folgendes : ~~Die~~ echten Orientteppiche haben einen Erlös von fast 15.000.-- RM gebracht, also etwas mehr als dem von ihr selbst angegebenen Werte entspricht. Die beträchtlichen Einzelpreise - für drei größere Teppiche je über 2.000.-- RM, für vier weitere Stücke je über 500.-- RM - lassen erkennen, daß Feuchtigkeit und sonstige Schäden das Umzugsgut der Antragstellerin nicht betroffen hatten, weil für schlecht erhaltene, beschädigte und stark reparaturbedürftige Stücke so hohe Preise nicht gezahlt worden wären. Der Hallenschrank (Nr. 3385 des Versteigerungsprotokolls) hat 320.-- RM erbracht. Die Angabe der Antragstellerin, sein Wert habe 5.800.-- RM betragen, ist schwer nachzuprüfen, aber wahrscheinlich übertrieben. Die anderen Ergebnisse der Versteigerung sind ziemlich ungünstig, besonders unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Herkunft der Gegenstände aus dem Haushalt wohlhabender Leute auf beträchtlichen Wert und gute Beschaffenheit schließen läßt. Bei dem Mobiliar ist zu berücksichtigen, daß wertvolle Möbel auch nach kürzerer Gebrauchsdauer und bei sehr pfleglicher Behandlung nur einen

einen Bruchteil des Anschaffungspreises kosten, also mit keinem besonders großen Aufwand käuflich sind und bei einer Veräußerung durch den Eigentümer nicht viel bringen. Gleichwohl sind die Ergebnisse der Versteigerung von Wohnzimmer- und Herrenzimmermöbeln (Nr. 3367 und 3373 des Versteigerungsprotokolls) auffallend gering, namentlich bei dem Vergleich mit den Bewertungen der von der Sozialbehörde übernommenen Sachen, wie noch zu erörtern sein wird. Die Versteigerungserlöse von Glasgegenständen und Porzellan sowie von Bestecken sind zum erheblichen Teil gleichfalls auffallend niedrig (zu vergl. besonders Nr. 3141, 3191, 3209/10, 3218, 3240 bis 42, 3275/76). Der Erlös der Bücher (Nr. 3376/77) beläuft sich nur auf etwa 0.50 RM pro Stück. Zwei Tischlampen aus wertvollem Material (Nr. 3257 und 58) haben Erlöse von 2.-- und 1.50 RM erbracht.

Die Käufe der Sozialverwaltung sind von dem Auktionator Schlüter ihrer Zusammensetzung nach nicht genau angegeben worden. In zahlreichen anderen Fällen hat die Kammer feststellen können, daß die Preisbemessung bei Auswahl dieser Gegenstände nicht unangemessen vorgenommen worden ist. Der Vergleich mit dem Versteigerungsergebnis von Möbeln bestätigt im Einzelfalle die Richtigkeit dieser Feststellung. Die Sozialverwaltung hatte gemäß einem Auftrage des Reichsstatthalters einen Vorrat von Gebrauchsgegenständen einzulagern, um bei der im weiteren Verlaufe des Krieges befürchteten Ausdehnung von Luftkriegsschäden, Betroffene mit den notwendigsten Gebrauchsgegenständen versorgen zu können, damit sie der dringenden Hilfe nicht entbehrten. Deshalb wurden bei den Auktionen, auf deren Anordnung und Durchführung die Stadtverwaltung keinen Einfluß nehmen konnte, an deren ^{Ver-}zug ihre Beamten auch nicht beteiligt waren, geeignetes Mobiliar und sonstige Gebrauchsgegenstände ausgewählt und für die Sozialverwaltung zurückgestellt. Der Wert wurde von den Auktionatoren geschätzt. Die an die Reichskasse zu leistenden Zahlungen wurden zunächst gestundet. Die Ankäufe der Sozialverwaltung

verwaltung sind nach den Großangriffen der feindlichen Luftwaffe im Spätsommer 1943 an die Luftkriegsopfer verteilt worden, die sie in Auktionen erwerben durften, auf denen nur auf Grund besonderer Bezugscheine Gebote abgegeben werden durften. Die Erlöse wurden, soweit die Sozialverwaltung nicht vorher Zahlung geleistet hatte, an die Oberfinanzkasse abgeführt. Die Hansestadt Hamburg hat durch ihre Sozialbehörde im Rahmen der Beteiligung an den Versteigerungen keine andere Rechtsstellung gehabt als sonstige Käufer. Die Vorrechte bei der Auswahl der Gegenstände sind unwesentlich und im Hinblick auf die Preisbemessung im Einzelfalle für die Antragstellerⁱⁿ auch unschädlich. Die Hansestadt Hamburg kann daher nicht als Entzieherin im Sinne des Gesetzes Nr.59 angesehen werden. Sie hat die Staatsgewalt vorwiegend fürsorglich und ausschließlich oder überwiegend mit privatrechtlichem Charakter betätigt, nicht aber Hoheitsrechte ausgeübt. Die Fortnahme des Umzugsgutes aus dem noch mittelbaren Besitz der Antragstellerin, der während der Dauer der Einlagerung fortbestanden hätte, ist nicht von der Sozialbehörde, sondern von der Gestapo veranlaßt worden. Sie ist auf diesem Gebiete ihrer Betätigung völlig ~~Leistungsgebunden~~ ^{Leistungsgebunden und} gewesen, eine Befugnis zur selbständigen Verfügung stand ihrem Leiter nicht zu. Eine Herausgabeverpflichtung bestand nur, wenn die herausverlangten Gegenstände noch in ihrem Besitz waren (Art.11 des Gesetzes Nr.59). Wie glaubhaft nachgewiesen worden ist, hat eine vollständige Verteilung stattgefunden; eine Schadensersatzpflicht aus Art.25 trifft die Sozialbehörde nicht, weil nachgewiesen worden ist, daß eine Gewinnbeschaffung weder beabsichtigt war noch erreicht worden ist und eine Haftung aus Art.25 Abs.2 trifft einen Zweiterwerber grundsätzlich nicht. Die im Auftrage einer übergeordneten Behörde vorgenommene Verwendung zu Gunsten dritter Personen, welche unter Prüfung der Bedürftigkeit geschehen ist, erbringt überdies den

den den Nachweis eines unverschuldeten Verlustes im Sinne des Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 59.

Der Antragstellerin ist also lediglich das Deutsche Reich schadensersatzpflichtig. Eine Einzelberechnung, welche ein zuverlässiges Ergebnis der Bewertung ihrer Habe gewährleisten kann, ist unmöglich. Die Schätzung der Kammer kann von Fehlerquellen nicht freigestellt werden.

Entsprechend den eigenen Angaben der Antragstellerin und unter Beachtung der Höhe der Erlöse kann sich die Kammer nicht davon überzeugen, daß die Perserteppiche einen wesentlich höheren Handelswert gehabt hätten, als dem Versteigerungserlös entspricht. Die starke Nachfrage nach echten Teppichen hat, wie Sachverständige bestätigt haben, günstige Versteigerungsergebnisse fast immer gewährleistet. Diesen Teil der Habe der Antragstellerin bewertet die Kammer deshalb mit 15.000.-- RM, ohne zur Bewilligung eines Zuschlages zum Versteigerungserlös Anlaß zu haben. Die Käufe der Sozialbehörde mit rund 3.000.-- RM vervielfältigt die Kammer mit dem Faktor 2), so daß der Antragstellerin 6.000.-- RM zuzusprechen sind. Es kann angenommen werden, daß keine Liebhaberpreise gezahlt worden sind, jedoch fehlt jeder Anhalt dafür, daß es sich um eine auffallend niedrige Bewertung gehandelt hat. Der verbleibende Versteigerungserlös beträgt rund 5.000.-- RM. Insoweit ist seine Höhe durch teilweise als Verschleuderung zu bezeichnende Preisbemessung erheblich beeinträchtigt. Die Kammer hält eine beträchtliche Erhöhung des von ihr in anderen Fällen angewandten Vervielfältigungsfaktors für geboten, um der Antragstellerin zu einem einigermaßen angemessenen Ausgleich ihrer Schäden zu verhelfen. Sie kann sich von der Richtigkeit der eigenen Angaben der Antragstellerin nicht überzeugen, muß jedoch berücksichtigen, daß nach den gesamten Umständen des Einzelfalles es sich um wertvolles Hab und Gut gehandelt hat. Deshalb ist eine Vervielfältigung mit 5 für angemessen gehalten worden; wie bereits hervorgehoben, ist eine zuverlässige Einzelerrechnung ausgeschlossen. Hiernach steht der Antragstellerin ein weiterer Schadensersatzanspruch von 25.000.-- RM zu. Die hier-
nach

46

nach aus den einzelnen Faktoren sich ergebenden Schadensbeträge von 46.000.-- RM hat die Kammer zu Gunsten der Antragstellerin weiterhin auf 50.000.-- RM aufgerundet, weil eine Bewertung in dieser Höhe für einen reich ausgestatteten Hausstand wohlhabender Leute angemessen erscheint.

Hamburg

den 9. Juli 1957

47

Die Bilder, welche zum Verkauf gelangt sind, haben knapp 5000.-- RM erbracht. Die Antragstellerin gibt ihre Zahl als höher und ihren Wert mit 40.000.-- RM an. Eine Bewertung von Bildern mit mehr als 1000.-- RM im Durchschnitt ist überhöht. Der Sachverständige Schlüter hat angegeben, daß die Preise die höchstmöglichen gewesen seien. Die Nachprüfung ist für solche Kunstgegenstände besonders schwierig und in anderen Fällen durch Einholung von Gutachten meist ergebnislos versucht worden. Schwankungen gemäß der Nachfrage oder veränderten Geschmacksrichtungen treffen den Bilderhandel in höherem Maße als andere Geschäftszweige. Im Wege freier Schätzung bewilligt die Kammer der Antragstellerin ^{das} ^{1/2} des Versteigerungserlöses der Bilder mit 7.500.-- RM als Schadensersatzanspruch.

Bei der Berechnung ist im Einzelfalle entsprechend dem Vorschlage der meisten der angehörten Sachverständigen der Nettoversteigerungserlös ohne Berücksichtigung von Gebühren, Kosten und Spesen zugrundegelegt worden.

Hieraus ergab sich eine Feststellung der Schadensersatzpflicht in Höhe von ⁵⁰ 750.500.-- RM und die Abweisung aller weiteren Ansprüche, insbesondere der auf Leistung gerichteten. Zu einer Einbeziehung der Hansestadt Hamburg wegen des Erwerbes eines Teiles des Versteigerungsgutes durch die Sozialbehörde hat kein Anlaß vorgelegen.

Die Kostenfreiheit der Entscheidung ergibt sich aus Artikel 63 des Gesetzes Nr.59.

(Unterzeichnet :)

Dr. Joost.

Dr. Warmbrunn. Engelschall-

Für richtige Ausfertigung!

Joost

Just. Rat/Angeh. als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle





8. FEB. 1934

Deutsches Reich.
Preußen



Heimatschein

(für den Aufenthalt im Ausland).

Der Herr Julius Herz

geboren am 8. März 1875 in Köln a. Rhein

sowie seine Ehefrau Helene geborene Naphtali
geboren am 5. Juni 1894 in Berlin
und folgende von ihm kraft elterlicher Gewalt gesetzlich vertretene Kinder:

- 1. Betty, geboren am 16. Februar 1916 in Charlottenburg
- 2. Marianne, „ „ 20. August 1920 „ Charlottenburg
- 3. „ „ „ „ „ „ „ „

deutsche
besitzen die Staatsangehörigkeit in Preußen und sind somit Deutsche.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 9. Februar 1939.

Berlin, den 10. Februar 1934.

Der ~~Preussische~~ Polizeipräsident.

Im Auftrage:



Gebühren 10,-- RM.

II 5020 H. 1103.33.

Julius Herz
(Unterschrift des Inhabers*)

*) Der Inhaber hat den Heimatschein, ehe er ihn einer ausländischen Behörde vorlegt, eigenhändig zu unterschreiben.

Gr.